

## 1. Allgemeine Hinweise

### **Einreichtermine und Antragsgestaltung:**

Der Antrag ist vollständig, leserlich und mit allen geforderten Unterlagen in fünffacher Ausfertigung einzureichen. Eigene, aufbereitete Bewerbungsunterlagen können gerne miteingereicht werden. Es empfiehlt sich auch Angaben zu bisherigen Projekten und zu Erfahrungen im Filmbereich zu machen.

Der genaue Antragszeitraum, wird in Form einer Ausschreibung auf der Homepage der Saarland Medien GmbH ([www.saarland-medien.de](http://www.saarland-medien.de)) veröffentlicht. Beratungen sind allerdings jederzeit möglich und sollten frühzeitig in Anspruch genommen werden.

### **Zuschuss oder erfolgsbedingt rückzahlbares Darlehen:**

Die Entscheidung, ob die Förderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss oder als erfolgsbedingt rückzahlbares Darlehen gewährt wird, trifft der Geschäftsführer der Saarland Medien GmbH nach Beratung durch den Förderausschuss. Sie wird im Fördervertrag umgesetzt. In der Regel wird eine Förderung als Zuschuss gewährt.

### **Was ist ein Regionaleffekt:**

Ein Regionaleffekt von mindestens 100 Prozent bedeutet, dass mindestens die Fördersumme im Saarland film- bzw. projektspezifisch verausgabt werden muss. Die Stoffentwicklungsförderung und die Abspielförderung können davon ausgenommen werden. Eine Anerkennung von verausgabten Mitteln innerhalb der Großregion ist möglich.

### **Fristen der Fertigstellung, Abnahme und Verwendungsnachweis:**

Je nach Maßnahme soll das Projekt zwischen 12 und 24 Monaten nach Vertragsabschluss durchgeführt worden sein. Langzeitprojekte können nach Rücksprache von dieser Regelung ausgenommen werden. Im Fördervertrag wird das genaue Datum des Abgabetermins festgelegt sowie mögliche Fristverlängerungen geregelt. Die Abnahme der Maßnahme erfolgt durch die Saarland Medien GmbH.<sup>1</sup> Der Verwendungsnachweis besteht jeweils aus einem Sachbericht und einer belegbasierten Erfolgsrechnung über die Maßnahme und soll spätestens 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme bei der Saarland Medien GmbH eingereicht werden. Bei Produktionsförderung ist dem Verwendungsnachweis immer zwei Belegexemplare sowie eine Eingangsbestätigung des Bundesarchivs beizufügen.

### **Vergabeveranstaltung:**

Bitte beachten Sie, dass Sie sich im Falle einer Stoffentwicklungsförderung, Projektentwicklungsförderung, einer Produktionsförderung, einer Förderung von Präsentation und Vermittlung sowie bei einer projektbezogenen Festivalförderung dazu verpflichten, an der Vergabeveranstaltung teilzunehmen. Eine Nicht-Teilnahme muss im Vorfeld begründet werden.

---

<sup>1</sup> Beachte Sonderregelung bei Stoffentwicklungsförderung

## 2. Einzureichende Unterlagen

### **Stoffentwicklungsförderung**

Die einzureichenden Unterlagen bestehen aus einem Treatment und aus mindestens einer ausgearbeiteten Dialogszene bzw. bei Dokumentarfilmen aus einer umfassenden Projektbeschreibung mit einem Umsetzungskonzept. Zudem muss der Antragsteller darlegen, wozu er die Förderung benötigt.

### **Drehbuchabnahme:**

Sollte sich bis zum Abgabetermin kein Produzent oder keine Produzentin zur Realisierung des Stoffes bereit erklären, erfolgt die Abnahme durch den Geschäftsführer der Saarland Medien GmbH nach Beratung durch den Förderausschuss. Bewertet die Saarland Medien GmbH das eingereichte Drehbuch als nicht produktionstauglich, kann der/die Geförderte unter Einbeziehung eines Script Consultant, den es mit der Saarland Medien GmbH abzustimmen gilt, nachbessern, sofern das Erlangen der Produktionstauglichkeit absehbar erscheint. Sollte die Saarland Medien GmbH die Nachbesserung ablehnen, ist die Fördersumme zurückzuerstatten.

### **Projektentwicklungsförderung**

Die einzureichenden Unterlagen bestehen aus einem Drehbuch für ein fiktionales Projekt bzw. eine projektgerechte Beschreibung für Dokumentarfilme oder Experimentalfilme, sofern sie ohne Script realisiert werden sollen. Daneben ist auch eine Kalkulation und ein Finanzierungsplan für die beantragte Maßnahme einzureichen.

### **Produktionsförderung**

Die einzureichenden Unterlagen bestehen aus einer Kalkulation, einem Finanzierungsplan, aus einer Stab- und Besetzungsliste sowie bei fiktionalen Stoffen aus dem Drehbuch und einem Treatment oder bei Dokumentarfilmen und Experimentalfilmen aus einer inhaltlichen und ästhetischen Projektkonzeption.

### **Förderung des Abspiels**

Die einzureichenden Unterlagen bestehen aus einer Konzeption, in der der Förderanspruch dargestellt wird, einem Kostenplan auf der Grundlage entsprechender Angebote und einem Finanzierungsplan, aus dem der aktuelle Stand der Finanzierung hervorgeht.

### **Förderung der Präsentation und Vermittlung**

Die einzureichenden Unterlagen bestehen aus einer Konzeption der Maßnahme, einer Kalkulation und einem Finanzierungsplan.

### **Förderung von Festivals**

Die einzureichenden Unterlagen bestehen aus einer Festivalkonzeption, einer Kalkulation und einem Finanzierungsplan.

*Die hier erläuterten Hinweise sollen dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin häufig gestellte Fragen zum Antrag und zur Förderung beantworten sowie über das weitere Verfahren nach einer zugesprochenen Förderung informieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit sich telefonisch unter 0681/38988-15 oder per E-Mail unter [info@saarland-medien.de](mailto:info@saarland-medien.de) direkt an die Saarland Medien GmbH zu wenden.*